

Beschluss vom 20. März 2018

**Kleine Anfrage 2018/2
betreffend überlastetes Obergericht**

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Januar 2018 führt Kantonsrat Kurt Zubler aus, das Obergericht des Kantons Schaffhausen sei massiv überlastet. Er stützt sich dabei unter anderem auf den Amtsbericht des Obergerichts und einen Hinweis in einem Entscheid des Bundesgerichts.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation am Obergericht?*

Das Obergericht hat seit Jahren eine *sehr hohe Geschäftslast* zu verzeichnen (vgl. Amtsberichte). Nachdem sich im Jahr 2016 die Neueingänge an Fällen leicht reduziert hatten und Anlass zur Hoffnung auf Reduktion der Pendenzen gaben, haben sich die *Neueingänge 2017* (insbesondere im 2. Halbjahr) *wieder unerwartet und markant um 11 % erhöht*. Dies betrifft mehr oder weniger alle Rechtsbereiche. Auffällig ist jedoch der massive und unerklärliche Zuwachs im Sozialversicherungsrecht (+ 45 %; Neueingänge 2017: 96 Fälle; Neueingänge 2016: 66 Fälle) und bei den Beschwerden in Strafsachen (+ 22 %; Neueingänge 2017: 81 Fälle; dies nach dem bisherigen Höchststand im Jahr 2016 mit 66 Fällen). Die Erledigungen lagen 2017 mit 351 Fällen im Durchschnitt der Vorjahre, was für das weitgehend neu zusammengesetzte Gericht ein gutes Ergebnis ist. Die massive Zunahme an Neueingängen konnte mit den bestehenden personellen Ressourcen trotz des grossen Einsatzes aller Mitarbeitenden nicht mehr bewältigt werden. Die Zahl der Pendenzen stieg deshalb um 19 % oder 57 Fälle auf 352 pendente Verfahren an.

Es ist davon auszugehen, dass die Geschäftslast auch in den nächsten Jahren hoch bleiben, wenn nicht zunehmen wird. Nur schon die neuen Schweizerischen Prozessordnungen und die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Begründungsanforderungen haben dem Obergericht auf Dauer einen erheblichen zusätzlichen Aufwand beschert. Zudem wirkt sich insbesondere im Strafrecht die Belastung der Vorinstanzen – die bei der Staatsanwaltschaft wegen massiver Zunahme der Geschäftslast bereits zu einer Personalaufstockung geführt hat – im Rahmen des Instanzenzugs auch auf das Obergericht aus. Das Obergericht hat alle seine internen Möglichkeiten zur Optimierung der Abläufe, zum sparsamen Einsatz personeller Ressourcen und zur Beschleunigung der Verfahren bereits ausgeschöpft. Es steht fest, dass die hohe Geschäftslast am Obergericht mit den bisherigen Stellenpensen nicht mehr bewältigt werden kann, ohne dass es zu deutlichen Verzögerungen kommt, die

mit dem verfassungsrechtlichen Beschleunigungsgebot nicht mehr zu vereinbaren sind. Die Dauerbelastung und die damit verbundene Stresssituation wirken sich auch negativ auf die Mitarbeitenden aus.

2. *Wie (Pensenerhöhung, Effizienzsteigerung etc.) und wann gedenkt der Regierungsrat die erwähnte Überlastung und die damit einhergehenden Missstände zweckmässig und zügig zu beheben?*

Zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat der Regierungsrat bereits reagiert und die befristete Anstellung von zwei zusätzlichen Gerichtsschreiber/-innen bewilligt. Weitergehende Personalanträge wie eine massvolle Erhöhung der Richterkapazitäten werden im Rahmen des Budgets geprüft.

Ebenfalls geprüft werden gesetzgeberische Anpassungen. Im Vergleich zu den personellen Massnahmen bieten diese deutlich weniger Entlastungspotential. Gleichwohl werden auch diese nach Möglichkeit ausgeschöpft. Im Vordergrund stehen dabei eine direkte Weiterzugsmöglichkeit von landwirtschaftsrechtlichen Rekursentscheiden an das Bundesverwaltungsgericht, wie sie auch in anderen Kantonen gegeben ist, sowie ein Ausbau der Einzelrichterkompetenzen.

Schaffhausen, 23. März 2018

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger